

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/461

Beschlussvorlage

Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Eckhard Tietke durch die Landrätin gem. § 60 und § 43 NKomVG
--

Kreistag	12.12.2022	TOP 4
----------	------------	-------

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Kreistagsabgeordnete Miriam Staudte hat mit schriftlicher Verzichtserklärung vom 14.11.2022 gegenüber der Landrätin mitgeteilt, dass sie ihr Kreistagsmandat aufgibt. Der Nachfolger, Herr Eckhard Tietke, ist durch die Landrätin förmlich zu verpflichten.

Die Rechtsgrundlage für die förmliche Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten und die Pflichtenbelehrung ergibt sich aus den nachfolgenden Auszügen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz.

§ 60 S. 1 NKomVG - Verpflichtung der Abgeordneten

¹Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl werden die Abgeordneten von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

§ 43 NKomVG – Pflichtenbelehrung

¹Ehrenamtlich Tätige sind durch die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. ²Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Herr Tietke erhält die schriftlichen Unterlagen mit Hinweisen zu seinen Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot (Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG) im Anschluss an die Kreistagssitzung.

Hier hat noch die förmliche Verpflichtung zu erfolgen.

gez. D. Schulz